Erfassung Lokalpopulation Amphibien / April - Juni 2025

für: PV-Freiflächenplanung in der Gemeinde Drelsdorf / Nordfriesland

25. Juni 2025



Quelle: Digitaler Atlas Nord ©GeoBasis-DE/LVermGeo SH, BKG

Auftraggeber

4native energy GmbH & Co. KG Norderstedter Straße 4 25884 Viöl

Auftragnehmer

Dipl. Biol. Gerrit Görrissen Petersenallee 17 24960 Glücksburg

Anlass / Methode

In der Gemeinde Drelsdorf ist die Errichtung einer PV-Freiflächen-Anlage geplant. Um den Anforderungen des Artenschutzes gerecht zu werden ist es notwendig, das unmittelbar nördlich der Planflächen gelegene Gewässer sowie angrenzende Landlebensräume auf Vorkommen von Amphibien zu überprüfen.

Es wurden, orientiert an SCHLÜPMANN ET AL. (2009), HESSEN MOBIL (2020) drei Geländetermine (7./8. April // 19./20. Mai // 14./15. Juni) durchgeführt.

Dabei erfolgte jeweils ein Absuchen bzw. Abhören des Gewässers bzw. der erweiterten Uferbereiche nach Amphibien-Entwicklungsstadien wie Adulte, Juvenile, Larven und Laich. Das Gewässer wurde an allen drei Terminen nach Sonnenuntergang in ausgewählten Teilbereichen mit einer starken Taschenlampe ausgeleuchtet; im Mai und im Juli wurden über Nacht Kleinfischreusen mit leeren Wasserflaschen als Auftriebskörper ausgebracht (Fotos 1, 2). Saumstrukturen, die potentiell als Landlebensraum oder Wanderkorridor dienen können, wurden stichprobenartig kontrolliert.

Parallel erfolgte eine Aufnahme relevanter Gewässerparameter wie Ufertopografie, Wasserund Ufervegetation, Beschattung und Wasserkörper.

Ergebnis

Das langgezogene Gewässer im Naturraum Bredstedt-Husumer-Geest ist ca. 300 m lang und ca. 19 m breit. Da es tief eingeschnitten ist, sind die Ufer steil ausgebildet. Die Böschung ist durchgehend mit Gehölzen (z.B. *Weide Salix spec.*, *Weißdorn Crataegus spec.*) bewachsen, Gehölzvegetation aus *Weiden* breitet sich zunehmend auch vom Gewässerrand in das Gewässer aus.

Es besteht ein größerer freier Wasserkörper, Flach- und Mittelwasserzonen sind vorhanden. Durch die Ufergehölze sind Teile des Gewässers verschattet, daneben gibt es aber auch offene, besonnte Bereiche (**Foto 3**).

Teilweise finden sich am Ufer bzw. in Flachwasserbereichen neben den Gehölzen angepasste Pflanzenarten wie z.B. Schilf Phragmites australis, Rohrglanzgras Phalaris arundinacea, Bittersüßer Nachtschatten Solanum dulcamara, Ufer-Wolfstrapp Lycopus europaeus, Mädesüß Filipendula ulmaria und Sumpf-Schwertlilie Iris pseudacorus.

Schwimmblatt- oder Submersvegetation gibt es nicht.

Mit Gras-, Stauden- und Gehölzsäumen grenzen direkt südlich bzw. nördlich liegend geeignete potentielle Amphibien-Landlebensräume an.

Aus der Gruppe der Amphibien konnten die Arten *Grasfrosch Rana temporaria*, *Erdkröte Bufo bufo* und *Teichmolch Lissotriton vulgaris* nachgewiesen werden. Während von *Teichmolchen* über das Ausleuchten des Gewässers wenige Adulti zu beobachten waren, konnten von *Grasfrosch* und *Erdkröte* neben etlichen Adulten auch viele Larven registriert werden (THIESMEYER ET AL. 2024) (**Fotos 4, 5**), von *Grasfröschen* und *Erdkröten* wurden zudem Balzrufe verhört.

	Rote Liste		BNatSchG	FFH-RL	
	D	S-H	BNaisenG	TTH-KL	
Erdkröte Bufo bufo	*	*	§		vereinzelt rufende Adulte / Larven in großer Zahl
Grasfrosch Rana temporaria	V	*	8	V	etliche rufende Adulte / ca. 30 Laichballen / Larven in großer Zahl
Teichmolch <i>Lissotriton vulgaris</i>	*	*	%		vereinzelt Adulte (weibliche und männliche Tiere)

Rote Liste RL		Bundesnaturschutzgesetz BNatSchG (2009)		
SH D	RL Schleswig-Holstein (LLUR 2019) RL Deutschland (Schlüpmann et al. 2020)	§	besonders geschützt gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG	
0 1 2 3	ausgestorben/verschollen vom Aussterben bedroht stark gefährdet gefährdet	§ §	streng geschützt gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG	
V	Vorwarnliste			
*	nicht gefährdet nicht bewertet			

Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL)

Anhang II	Arten, für deren Erhalt Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen
Anhang IV	streng zu schützende Arten von gemeinschaftlichem Interesse
Anhang V	Arten von gemeinschaftlichem Interesse, deren Entnahme aus der Natur und Nutzung Gegenstand von Verwaltungsmaßnahmen sein können

Grasfrosch

Grasfrösche wandern ab Ende Februar bis ca. Mitte April zu den Laichgewässern, es werden alle Arten stehende oder langsam fließende Gewässer genutzt, die Tiere gelten als wenig anspruchsvoll.

Für das Landleben besiedeln Grasfrösche bevorzugt eher feuchte Flächen mit dichter Vegetation aus Gräsern oder krautigen Pflanzen, die Entfernung vom Laichgewässer beträgt zumeist einige hundert Meter, manche Tiere wandern aber auch mehrere Kilometer weit.

Den Winter verbringen Grasfrösche oft am Grund von Gewässern, vor allem Jungtiere überwintern auch an Land im Boden (ENGELMANN ET AL. 1985, HACHTEL ET AL. 2011).

Erdkröte

Erdkröten legen bei ihren Wanderungen zwischen Laichgewässer und Winter- bzw. Sommer-Landlebensraum meist ca. einen, manchmal aber auch bis weit über drei Kilometer zurück. Die Tiere laichen ab März und können sehr verschiedene Arten stehender Gewässer zum Ablaichen nutzen, wobei größere Gewässer bevorzugt werden. Charakteristisch für die Art ist eine stark ausgeprägte Laichplatztreue, die die Tiere immer wieder das Gewässer ihrer Geburt aufsuchen lässt.

Als Landlebensraum werden im Sommer bzw. Winter gerne Mischwälder, aber auch Gehölze, Säume sowie Grünland, Gärten usw. genutzt (ENGELMANN ET AL. 1985, HACHTEL ET AL. 2011).

Teichmolch

Teichmolche bevorzugen zum Laichen kleinere, sonnige bis halbschattige Gewässer, die vegetationsreich sind und sich schnell erwärmen. Allerdings zeichnet sich die wärmeliebende Art auch durch große Anpassungsfähigkeit aus und gilt hinsichtlich der Laichplatzwahl als euryök. Als Umgebungshabitate des Laichplatzes dominieren Grünland und daneben andere offene Flächen wie Wald- und Ackerränder, Ruderalflächen und Garten- bzw. Siedlungsbereiche. Im Sommer finden die Molche Versteckstrukturen in Hohlformen unter z.B. Totholz oder Steinen sowie in Kleinsäugerbauten. Als Winterquartier dienen den Tieren geschützte Räume z.B. unter hohen Lagen Substrat und/oder Vegetation, oft in unmittelbarer Nähe zum Laichgewässer (ENGELMANN ET AL. 1985, HACHTEL ET AL. 2011.

Hinweis:

Neben Larven von *Erdkröte* und *Grasfrosch* konnten in den Reusenfallen zahlreiche Exemplare der Kleinfischart *Moderlieschen Leucaspius delineatus* (RL SH V 2002) (LANU 2002) bestimmt werden (**Foto 6**).

Zusammenfassend

- wurden im Gewässer die Amphibien-Arten *Erdkröte*, *Grasfrosch* und *Teichmolch* nachgewiesen
- ist das Vorkommen weiterer Amphibienarten, die bezüglich des Lebensraumes anspruchsvoller sind, nicht wahrscheinlich, weil die Habitatausstattung mit steilen Ufern sowie fehlender Schwimmblatt- und Submersvegetation dem entgegensteht
- besteht für Amphibien durch den Bestand von *Moderlieschen* ein gewisser Fressfeind-Druck, da die kleinen Fische auch Amphibienlaich und (kleinere) Kaulquappen fressen (LAVES.NIEDERSACHSEN)

Literatur / Quellen

ENGELMANN ET AL. (1985): Lurche und Kriechtiere Europas. Neumann Verlag, Leipzig

- HACHTEL ET AL. (2011): Handbuch der Amphibien und Reptilien Nordrhein-Westfalens. Laurenti-Verlag, Bielefeld
- HESSEN MOBIL (2020): Kartiermethodenleitfaden Fauna und Flora bei straßenrechtlichen Eingriffsvorhaben in Hessen, 3. Fassung September 2020
- LANDESAMT FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND LÄNDLICHE RÄUME (LLUR) (HRSG.) (2019): Die Amphibien und Reptilien Schleswig-Holsteins. Rote Liste
- LANDESAMT FÜR NATUR UND UMWELT DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN (LANU) (HRSG.) (2002): Die Süßwasserfische und Neunaugen Schleswig-Holsteins. Rote Liste
- SCHLÜPMANN ET AL. (2009): Methoden der Amphibienerfassung eine Übersicht. in: Zeitschrift für Feldherpetologie, Supplement 15 (7-84). Laurenti-Verlag, Bielefeld
- SCHLÜPMANN ET AL. (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Amphibien (Amphibia) Deutsch lands. in: Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (4): 34–35. Bundesamt für Naturschutz BfN (Hrsg.). Bonn
- THIESMEYER ET AL. (2024): Amphibien bestimmen am Land und im Wasser. Laurenti-Verlag, Bielefeld
- $https://laves.n \underline{iedersachsen.de} > download > 54099 > bifi-fias-Heft3-Moderlieschen.pdf$

Anhang Fotos

Foto 1





Foto 3



Foto 4





Foto 6

